

II-2658 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Juni 1973

No. 1328/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Hubinek, Dr. Bauer  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend 1204/AB

In Beantwortung der Anfrage 1135/J-NR/1973 haben Sie zu mehreren Punkten festgestellt, daß Ihnen diesbezügliche Informationen nicht zur Verfügung stehen. Dieser Umstand zeigt deutlich, daß die kürzlich beschlossene Novelle betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes ohne Einholung der ausreichenden Unterlagen, also mangelhaft vorbereitet wurde. Aus diesem Grund richteten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sie haben in der Anfragebeantwortung vom 16. Mai 1973, Nr. 1204/AB, mitgeteilt, daß Ihnen Zahlen über abgewiesene, geeignete Bewerberinnen für Schwesternschulen nicht zur Verfügung stehen. Was haben Sie unternommen, um diese Zahlen zu erhalten?
- 2.) Sind Sie der Meinung, daß diesen Zahlen im Hinblick auf den Mangel an Krankenpflegepersonal große Bedeutung zukommt?
- 3.) Wenn ja, warum haben Sie diese Zahlen nicht vor der Beschlusfassung über die obenerwähnte Novelle erhoben?
- 4.) Wenn nein, aus welchen Gründen?

- 2 -

5.) Weiters teilen Sie in dieser Anfragebeantwortung mit, daß das für eine Untergliederung nach Schuljahrgängen erforderliche Zahlen material derzeit über Auftrag Ihres Bundesministeriums erhoben wird. Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, auch diese Erhebungen vor der Novellierung des Krankenpflegefachdienstgesetzes durchzuführen?

6.) Wenn ja, warum haben Sie dies verabsäumt?

7.) Wenn nein, warum nicht?

8.) Wann werden die vollständigen Zahlen vorliegen?

9.) Wie Sie in der bereits mehrfach erwähnten Anfragebeantwortung weiters mitteilen, stehen Ihnen weder Zahlen darüber zur Verfügung, wieviel Diplomkrankenschwestern ihren Beruf derzeit nicht ausüben, noch darüber, wie viele diplomierte Schwestern in den letzten Jahren aus diesem Beruf abgewandert sind.

Wer wurde von Ihnen mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Studie beauftragt?

10.) Bis wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen?

11.) Wieder muß gefragt werden, ob es nicht auch hier notwendig gewesen wäre, die Studie schon vor der Novellierung des Krankenpflegefachdienstgesetzes in Auftrag zu geben, um sich daraus ergebende Erkenntnisse berücksichtigen zu können?

12.) Wenn ja, warum haben Sie es nicht getan?

13.) Wenn nein, warum haben Sie diese Studie überhaupt in Auftrag gegeben?

14.) Wie viele Unterbringungsmöglichkeiten für Schwesternschülerinnen, aufgegliedert nach Bundesländern, sind derzeit vorhanden?